Gemeinde Hemmingen

Vorlage Nr.: 082/2020

Federführung:	Hauptamt	Datum:	28.04.2020
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	149.1:Corona-Virus

Beratungsfolge	**Termin**		
Gemeinderat	12.05.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage
Lagebericht über die aktuelle Situation bzgl. der Corona-Pandemie

Sachverhalt:
Die Gemeindeverwaltung hat die Entwicklung bzgl. der Ausbreitung des Corona-Virus in Europa und Deutschland frühzeitig ständig verfolgt. Gerade auch die Kontakte nach Italien in die Lombardei ließen uns schon Ende Februar sehr besorgt aufhorchen und die Situation neu bewerten.

Entsprechend der Zuständigkeiten aus dem Infektionsschutzgesetz, welches einen umfangreichen Aufgabenkatalog an die Ortspolizeibehörde delegiert, ist hier das Haupt-, Ordnungs- und Standesamt federführend, welches zusammen mit dem Bürgermeister jeweils bedarfsgerecht auch am Wochenende die aktuelle Situation bewertet und die entsprechenden Vorgaben umgesetzt hat. Im Laufe der Zeit wurden dabei persönliche Besprechungen durch Telefonkonferenzen oder aber Videokonferenzen ersetzt. Dies gilt auch für die wöchentliche Dienstbesprechung in der Runde der Amtsleiter/innen und stellvertretenden Amtsleiter/innen.

Je nach Lageänderung und sich ändernden Vorgaben von Bund und Land wurden schrittweise in der Verwaltung sowie in den gemeindlichen Einrichtungen umfangreiche Maßnahmen vorgenommen. Entsprechend der Beschlussfassung der Landesregierung vom 13. März 2020 wurden am 17 März 2020 sowohl die Schule wie auch die Kindertagesstätten geschlossen. Bereits einen Tag vorher wurden das Rathaus und die Bibliothek sowie – entsprechend der seinerzeit gültigen Corona-Verordnung - auch die übrigen Einrichtungen wie das Jugendhaus, die Gemeinschaftshalle, der Bürgertreff, die Sporthallen sowie die Spielplätze geschlossen.

Das Feuerwehrgerätehaus ist für externe Personen, welche nicht der Feuerwehr angehören, komplett gesperrt. Insbesondere die Sperrung des Feuerwehrgerätehauses für Externe wird noch sehr viele Monate anhalten, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr weiterhin zu gewährleisten.

Ferner wurden die vorgesehenen Klausurtagungen des Gemeinderates Hemmingen am 13./14. März 2020 sowie die gemeinsame Klausurtagung mit dem Schwieberdinger Gemeinderat am 21. März 2020 abgesagt. Auch alle für den Monat April vorgesehenen Sitzungstermine mussten gestrichen werden.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs im Rathaus wurde die Belegschaft ausgedünnt mit dem grundsätzlichen Ziel, dass – soweit möglich – Mehrfacharbeitsplätze in einem Büro vermieden werden. Diese Ausdünnung erfolgte beispielsweise durch bereits genehmigten Urlaub sowie die Genehmigung von Homeoffice. Dazu haben die entsprechenden Mitarbeiter/innen die technischen Voraussetzungen von der Verwaltung erhalten. Sofern in einzelnen Büros eine Mehrfachbesetzung notwendig ist, wurden entsprechende Schutzvorkehrungen für das Personal getroffen (beispielsweise Aufstellung von Plexiglastrennwänden oder aber räumliche Trennung von Schreibtischen). Seit 27. April dürfen auch die publikumsintensiven Ämter im Erdgeschoss wieder nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden.

Zu den Aufgaben der Ortspolizeibehörde gehört entsprechend den Vorgaben des Bundes-Infektionsschutzgesetzes bspw. auch die Verfügung bzgl. einer notwendigen Quarantäne von infizierten Personen sowie von deren Kontaktpersonen. Diese Verfügung hat die Gemeinde Hemmingen als eine der ersten Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg am 26. März 2020 im Amtsblatt bekannt gemacht. Dem folgte eine Musterempfehlung einer Allgemeinverfügung durch den Landkreis Ludwigsburg, welche auch wir dann aus Gründen der Einheitlichkeit innerhalb des Landkreises ebenfalls übernommen und im Amtsblatt am 2. April 2020 bekannt gemacht haben.

Aufgabe der Ortspilzeibehörde ist es seither, den oben genannten Personenkreis schriftlich mit den entsprechenden rechtlichen und praktischen Hinweisen beispielsweise auch auf den Hilfsdienst für die Erledigung von Einkäufen etc. hinzuweisen und o.g. Allgemeinverfügung zu übersenden.

Im Vorfeld dieser schriftlichen Hinweise informiert der Führungsstab in Person von Bürgermeister Schäfer sowie Herrn Kirschner und Frau Gayer die betroffenen Menschen seit 28.März 2020 auch am Wochenende telefonisch über die weitere Vorgehensweise.

Anfangs kamen die Informationen über die infizierten Personen samt deren Kontaktpersonen vom Gesundheitsamt des Landratsamtes Ludwigsburg: Seit 2. April 2020 hat das Gesundheitsamt die Infizierten dann aber aufgefordert, die ausgefüllte Kontaktpersonenliste nicht mehr dem Gesundheitsamt, sondern direkt der Ortspolizeibehörde der jeweiligen Kommune mit der Bitte um weitere Bearbeitung zu übersenden. Damit wurde die Aufgabe, die Wohnortgemeinden der sogenannten Kontaktpersonen zu informieren, vom Gesundheitsamt Ludwigsburg ebenfalls an die Ortspolizeibehörde delegiert. Nachdem in der Folge zudem die Infektionszahlen gesunken sind, konnte das Gesundheitsamt nach dem 19. April 2020 seinen Wochenenddienst eingestellen.

Daneben hat die Ortspolizeibehörde die Aufgabe, die Umsetzung der Anordnungen des Landes Baden-Württemberg zu Tages- und Abendzeiten inklusive des Wochenendes sowie über die Feiertage hinweg zu kontrollieren. Hierzu gehört auch eine Kontrolle der Einzelhandelsgeschäfte, der Gastronomie etc. Diese Aufgabe hat der Gemeindevollzugsdienst selbstverständlich übernommen - weitere Kontrollen finden bis zum heutigen Tag im Gemeindegebiet statt.

Ferner steht das Haupt-, Ordnungs- und Standesamt der Bürgerschaft in allen Fragen zum Thema Corona beratend zur Seite. Neben Fragen zur Quarantäne, zum Tragen eines Mundschutzes, der Vorgehensweise bei Bestattungen oder auch Fragen in puncto Grenzübertritt warfen die Anordnungen des Landes auch häufig Fragen zur Schließung und Wiedereröffnung von Geschäften, Restaurants, Gaststätten und der Eisdiele auf, welche wohl auch in Zukunft noch zu beantworten sein werden.

Obwohl die Bürgerschaft durch die umfangreichen Berichterstattungen in den verschiedenen Medien grundsätzlich sehr gut informiert wurde, hatte auch die Gemeinde alle rechtlichen Änderungen und die daraus resultierenden Folgen jeweils täglich in Facebook und auf der Homepage aktualisiert und die Bevölkerung auf diese Aktualisierung hingewiesen. Selbstverständlich erfolgten Aktualisierungen über das Amtsblatt.

Für die Zukunft wird ebenfalls die Umsetzung der jeweils neusten rechtlichen Vorgaben erste Priorität haben. Dabei wird es aus heutiger Sicht in erster Linie um die schrittweise Öffnung aller Einrichtungen gehen. Während das Rathaus in einem ersten Schritt am 27. April 2020 vermehrt für persönliche Kontakte geöffnet wurde, bietet auch die Bibliothek seit 24. April 2020 wieder eine kontaktlose Ausleihe von Medien sowie deren Rücknahme an. Aus heutiger Sicht ist eine schrittweise weitere Öffnung dann für die erste Maiwoche geplant. Ziel ist es, dies auch künftig - soweit sinnvoll möglich - mit den anderen Kreiskommunen abzustimmen. Zu welchem Zeitpunkt eine Öffnung der übrigen öffentlichen Einrichtungen möglich ist, werden die künftigen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung zeigen.

Besondere Priorität hat für die Elternschaft aber insbesondere die Öffnung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.
In Folge der Schließung wurde umgehend bereits am 17. März 2020 entsprechend der seinerzeit gültigen Corona-Verordnung eine Notbetreuung für Kinder von Eltern angeboten, welche beide in systemrelevanten Berufen gearbeitet haben. Diese Notbetreuung wurde von Anfang an von 6 Kindern in Anspruch genommen.
Durch eine Änderung des berechtigten Personenkreises erhöhte sich diese Kinderzahl bis zum 24. April 2020 auf 11 Kinder. Daneben wurden in der Zeit auch zwei Hortkinder betreut. In der Folge wurde durch eine weitere Änderung der Corona-Verordnung wiederum der Kreis der Anspruchsberechtigten verändert.
Seit dem 27. April 2020 dürfen nunmehr auch Kinder von Eltern die Notbetreuung nutzen, welche Präsenzpflicht an ihren jeweiligen Arbeitsstellen haben. Dadurch erhöhte sich zu diesem Zeitpunkt die Anzahl der zu betreuenden Kinder auf 28, weshalb seither nach und nach in jeder Kindertagesstätte eine Notbetreuung bedarfsgerecht angeboten wird.
Die Verwaltung wird zum Zeitpunkt der Sitzung über den aktuellen Stand der betreuten Kinder informieren.

Grundsätzlich hat das Personal der Kindertagesstätten aber auch während der Zeit der Schließung sowie des Angebots der Notbetreuung einen umfangreichen Aufgabenkatalog abgearbeitet, welcher der Verwaltung vorliegt. Dieser kann stichprobenartig in der Sitzung aufgerufen werden.
Zusammenfassend wird an dieser Stelle betont, dass die Kitas immer auch im Verwaltungsbereich umfangreiche Aufgaben haben und in dieser Situation auch hatten. Neben der Fortschreibung der Konzeptionen und der Aktualisierung der Portfolios muss auch die Statistik gegenüber dem KVJS fortgeschrieben werden.
Zudem waren auch in der Zeit der Schließung der Kitas organisatorische, einzelfallbezogene Aufgaben zu erledigen und Gespräche zu führen, teilweise mit Fachstellen oder anderen Behörden. Gerade in Krisenzeiten wurde natürlich auch bei uns eine starke Nachfrage nach Eltern- und Krisengesprächen festgestellt, welcher die Einrichtungen sowie die Verwaltung selbstverständlich entsprechend nachgekommen sind.

Soweit es sinnvoll möglich war, konnten Aufgaben im Homeoffice erledigt werden. Teilweise wurden aber auch Aufgaben in der Kita – unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygiene- und Abstandsvorgaben – erledigt. Hierzu gehörten natürlich auch Reinigungs- und Aufräumarbeiten, (Aus-)sortieren von Spielmaterial etc…

Zudem erfordert auch künftig die schrittweise Wiedereröffnung der Kitas ein hohes Maß an Organisationsgeschick bei den Leitungen sowie der Verwaltung. So steht aufgrund der derzeitigen rechtlichen Vorgaben weniger Personal für die erweiterten Notgruppen zur Verfügung während gleichzeitig eine Halbierung der Gruppenstärken vorgeschrieben wurde. Gleichzeitig muss ein kindgerechter Alltag in einer Ausnahmesituation gestaltet und entsprechende Angebote für die Kinder in der Notgruppe vorbereitet und realisiert werden. Dazu gehört bspw. auch der Aufenthalt im Außenbereich – was sonst eine Selbstverständlichkeit ist. Zudem ist bspw. auch ein mehrmaliges Desinfizieren von Türgriffen und Flächen zu organisieren etc…

Abschließend wird betont, dass die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie alle Städten und Gemeinden vor große Herausforderungen gestellt hat und in Zukunft noch stellen wird. Die Corona-Pandemie wird uns auch in den nächsten Monaten begleiten,

Auswirkungen und Zeitdauer sind bis heute unbekannt. Dabei werden die finanziellen Auswirkungen der Pandemie selbstverständlich auch durch die Dauer der Einschränkungen gesteuert. In jedem Fall wird die Verwaltung auch weiterhin mit hoher Flexibilität auf die anstehenden Herausforderungen reagieren und diese auch in Zukunft zum Wohle der Bürgerschaft meistern.